



2013030382201

1	Name	Anlage SZE		
2	Vorname	zur Einnahmen- überschussrechnung		
3	(Betriebs-)Steuernummer	77	13	1
		99	41	
Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen				
I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG				
		EUR		Ct
4	Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 80 der Anlage EÜR)	160		
5	zuzüglich steuerfreie Gewinne	161	+	
6	abzüglich Gewinnanteile/zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 77 der Anlage EÜR enthalten)	162		
7	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabe- verlust	163		
8	Maßgeblicher Gewinn für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (positiv in Zeile 10; negativ in Zeile 17 eintragen)	165		0,00
II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres				
		EUR		Ct
9	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 87 der Anlage EÜR)	100		
10	Gewinn (= positiver Betrag aus Zeile 8)	200	-	
11	Einlagen (Übertrag aus Zeile 88 der Anlage EÜR)	210	-	
12	Über-/Unterentnahme des lfd. Wirtschaftsjahres ohne Berücksichtigung von Verlusten (positiv in Zeile 13; negativ in Zeile 15 eintragen)	130		0,00
III. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG)				
		EUR		Ct
13	Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 12)	300		0,00
14	Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= positiver Betrag aus Zeile 20 des Vorjahres)	310	+	
Unterentnahmen				
		EUR		Ct
15	- des laufenden Wjes (= negativer Betrag aus Zeile 12)	321		
16	- der vorangegangenen Wje (= negativer Betrag aus Zeile 20 des Vorjahres)	322	+	
Verlust				
		EUR		Ct
17	- des laufenden Wjes (= negativer Betrag aus Zeile 8)	331	-	
18	- der vorangegangenen Wje (= negativer Betrag aus Zeile 19 des Vorjahres)	332	-	
19	Verbleibender Betrag (Ein positiver Betrag ist in die rechte Spalte einzutragen, ein negativer Betrag ist für die Folgejahre festzuhalten.)	340		0,00
20	Kumulierte Über-/Unterentnahme	360		0,00
21	davon 6 Prozent (Ergibt sich in Zeile 20 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)	370		0,00
IV. Höchstbetragsberechnung				
		EUR		Ct
22	Tatsächlich angefallene Schuldzinsen des laufenden Wirtschaftsjahres	400		
23	Schuldzinsen i. S. d. § 4 Abs. 4a Satz 5 EStG	410	-	
24	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	-		2050,00
25	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)	430		0,00
V. Nicht abziehbare Schuldzinsen				
		EUR		Ct
26	Niedrigerer Betrag aus Zeile 21 oder 25 (Übertrag in Zeile 81 der Anlage EÜR)	150		0,00